Aufhebung des Bebauungsplanes
Hinterm Turm 4. Änderung
Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen

Ausgleichsfläche der öff. Grünfläche vom B-Plan
"Hinterm Turm" 4. Änderung vom 27.10.2009
auf Fl.-Nr.: 3829 = 667 m²

Aufhebung B-Plan
"Hinterm Turm" 4. Änderung
vom 27.10.2009

BAUUNGSPLAN

Die Festsetzungen des Bebauungsplans gelten nur in Verbind.
mit den Festsetzungen des Grünordnungsplanes.

A) Festsetzung durch Planzeichen nach Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV90 und §9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Seitenstreifen mit wasserdurchlässiger Befestigung
 - Gehweg, Breite 2,00m
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Bäume zu pflanzen, entsprechend Artenliste
4. Planzeichen als weitere Hinweise
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Bestehende Grundstücksgrenzen